

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 12. Januar.

Inland.

Berlin, den 8. Januar

Se. Majestät der König sind nach Magdeburg gereist.

Berlin den 10. Januar. Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht: Dem Pastor Mundt zu Bandekow, Regierungs-Bezirk Stettin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

JJ. KK. HH. der Prinz von Preußen und der Prinz Karl sind nach dem Magdeburgischen abgereist.

Der General-Major und Kommandeur der vierten Division, von Solleben, ist nach Magdeburg abgereist.

Wir entnehmen aus dem Landtagsabschiede für die Rhein-Provinz nachstehende Antworten: Auf die Petition wegen Entwicklung des Instituts der vereinigten ständischen Ausschüsse. „Den das Wesen der Preussischen Verfassung verkennenden und die im §. 49. des Gesetzes vom 27. März 1824 den Provinzial-Ständen vorgezeichneten Grenzen überschreitenden Anträgen Unserer getreuen Stände, deren Sinn es ist:

die Ausschüsse der Landtage in Reichsstände zu verwandeln, müssen Wir Unsere Genehmigung verweigern.

Den Weg, welchen Wir in diesem Gebiete zu gehen entschlossen sind, haben Wir mehrfach kundgethan. Auf diesem Wege werden Wir Uns durch keinerlei Bestrebungen hemmen, noch fortdrängen lassen, vielmehr Versuche, welche dahin gerichtet sind, jederzeit mit Nachdruck zurückweisen.

Veränderungen in der Geschäfts-Ordnung der vereinigten Ausschüsse, welche dazu beitragen können, deren Berathungen noch erspriesslicher zu machen, sind Wir eintreten zu lassen gern geneigt. Es bleibt aber Unserer Fürsorge vorbehalten, in dieser Beziehung die weiteren Uns zweckmäßig erscheinenden Bestimmungen auf Grund der von Uns bereits früher angeordneten Berathungen zu treffen.“ — Auf die Petition wegen Anführung der Namen der Redner in den zu veröffentlichenden Verhandlungen des Landtages. „Daß weder in den für das Publikum abzudruckenden Landtags-Berichten, noch in den abzudruckenden Landtags-Protokollen die Namen der Redner genannt werden, beruht nicht auf ministerieller Declaration, sondern auf Unserer ausdrücklichen Bestimmung, von der abzugehen der Antrag Unserer getreuen Stände in der Denkschrift vom 14. Juli c. Uns nicht veranlassen kann. Die in derselben enthaltene umständliche Erörterung des auf Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen gerichteten Antrags, welcher die gesetzliche Majorität nicht erhalten, verlegt die Vorschrift des §. 46. des Gesetzes vom 27. März 1824.

Unser Landtags-Kommissarius wird künftig Denkschriften, in denen Anträge, welche die gesetzliche Majorität nicht erhalten haben, erörtert worden, nicht an Uns befördern.“ — Auf die Petition wegen Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen durch den Druck. „Die von Unseren getreuen Ständen geführte Beschwerde, daß von Unserem Landtags-Kommissarius, in Folge der ihm zugegangenen Instructionen, der Veröffentlichung des von einem Abgeordneten der Ritterschaft über den 29sten Titel des Entwurfs zum Strafrecht vorgelesenen Vortrages und des Berichtes über die

neunundzwanzigste Sitzung Anstand gegeben worden ist, können Wir für begründet nicht anerkennen. — Unser Landtags-Kommissarius ist in den Grenzen seines Auftrages geblieben, wenn er hierbei die höhere Entscheidung eingeholt hat. — Seine bisherigen Befugnisse sind eben so wenig wie die Unseres Ministers des Innern durch Unseren Bescheid vom 29. Mai d. J. verändert.

Wir müssen es vollkommen billigen, daß jene Verhandlungen zur Veröffentlichung durch die Zeitungen nicht verstattet worden sind und können dem Antrage, die nachträgliche Veröffentlichung derselben zu gestatten, keine Folge geben. — Wir wollen aber auch Unseren getreuen Ständen im Allgemeinen nicht vorenthalten, daß, während bei Unseren Behörden das Bestreben offenbar war, der ständischen Redaction in Beziehung auf Inhalt und Fassung der Landtagsberichte möglichste Freiheit zu lassen und nur in den äußersten Fällen beschränkend einzutreten, die ständische Redaction nicht allein in den zu der vorliegenden unbegründeten Beschwerde Anlaß gebenden, sondern auch in mehreren anderen Fällen in Form und Inhalt jener Berichte die Grenze verkannt hat, deren Innehaltung Wir durch Unseren Bescheid vom 29. Mai c. dem eigenen Urtheil Unserer getreuen Stände vertrauensvoll überlassen hatten, weshalb Wir Uns diejenigen Bestimmungen vorbehalten, welche ähnlichen Ueberschreitungen für die Zukunft vorzubeugen geeignet sind.“ — Auf die Petition wegen der höhern Bürgerschulen.

„Dem Antrage Unserer getreuen Stände, daß

- 1) die Gleichstellung der vollständigen Real- und höheren Bürgerschulen mit den Gymnasien auch auf die gleiche Berechtigung zur Unterhaltung aus den Staatskassen ausgedehnt, und
- 2) den Real- und höheren Bürgerschulen für die Zukunft dadurch bei dem Provinzial-Schul-Kollegium und bei dem betreffenden Ministerium eine bessere Vertretung gewährt werde, daß jeder der beiden gedachten Behörden ein aus den Realschulen selbst hervorgegangener Beamte beigelegt werde,

können Wir aus den in der beigelegten Denkschrift Unseres Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten enthaltenen Gründen nicht entsprechen. Was insbesondere die Organisation und Zusammensetzung Unserer Behörden betrifft, so ist dies überhaupt ein Gegenstand, worauf den Ständen verfassungsmäßig eine Einwirkung nicht zusteht.“ — Auf die Petition wegen Errichtung eines besonderen Handels-Ministeriums. „Die Förderung des Handels und der Gewerbe bildet fortwährend einen Gegenstand Unserer besonderen Fürsorge und der Verhandlung der zum Zollverein verbündeten Regierungen. Wenn

dabei nicht alle Wünsche der Betheiligten berücksichtigt werden können, so werden Unsere getreuen Stände selbst ermessen, daß dies in den vielfachen Kollisionen der Interessen seinen Grund hat und solche aus dem provinziellen Standpunkte nicht richtig gewürdigt werden können.

Die Art und Weise, wie Wir Uns in fortwährender Kenntniß der wahren Bedürfnisse des Handels und der Industrie erhalten und die darauf bezüglichen Geschäfte führen lassen wollen, muß Unserer Allerhöchsten Entschließung vorbehalten bleiben. — Auf die Petition wegen Ermäßigung der Porto-Taxe. „Modifikationen des Porto-Regulativs vom 18. December 1824, durch welche die Anträge Unserer getreuen Stände nach Möglichkeit berücksichtigt werden, sind in der Berathung begriffen. Unsere Entschließung ist darüber zu gewärtigen.“ — Auf die Petition wegen der bürgerlichen Verhältnisse der Juden. „Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden sind bereits Gegenstand legislativer Berathungen, bei denen auch der Antrag Unserer getreuen Stände wegen Aufhebung der beschränkenden Bestimmungen des Dekrets vom 17. März 1808 erwogen werden wird.“

Berlin den 7. Jan. Die königliche privilegirte Berliner Zeitung (W o f f e s c h e Z t g.) hat in der 1sten Beilage ihrer 1sten diesjährigen Nummer einen Artikel aus Königsberg aufgenommen, welcher wörtlich lautet:

„Königsberg den 19. December. Herr Dr. Jacoby läßt sich in der heutigen Königsberger Zeitung über den von der Allg. Preuß. Zeitung am 21sten d. gebrachten Artikel aus, in welchem nachgewiesen wird, weshalb ihm die Mittheilung der Gründe des ihn freisprechenden Erkenntnisses verweigert wurde. Er weist diesem Artikel zwei Irthümer nach: 1) durch typographische Hervorhebung des Wortes Erkenntniß-Formel aus dem §. 534. der Kriminal-Ordnung will die Allg. Preuß. Ztg. zu dem Glauben verleiten, als verfasse der citirte Paragraph dem Freigesprochenen die Abschrift der Entscheidungs-Gründe; allein der Paragraph besagt blos, daß der Freigesprochene kostenfrei nur die Formel zu verlangen berechtigt sei; 2) die Allg. Preuß. Ztg. beruft sich auf 3 Ministerial-Reskripte (vom 17. Januar 1842, vom 12. November 1831 und vom 17. December 1831), in welchen die Auslieferung von Abschriften der Gründe nachgelassen sei, wenn kein Mißbrauch davon zu besorgen ist. Allein nur das älteste dieser Reskripte spreche von einem zu besorgenden Mißbrauche, das Reskript vom 12. November 1831 enthalte vielmehr die ganz unzweideutigen Worte: „Es ist daher jeder Angeschuldigte befugt, auf seine Kosten eine Abschrift oder Ausfertigung der wider

ihn ergangenen Kriminal-Erkenntnisse mit den dazu gehörigen Gründen, so weit sie ihn betreffen, zu verlangen, und weist demnach das Justiz-Ministerium sämtliche Königl. Gerichts-Behörden hierdurch an, für die Folge hiernach zu verfahren.“ Die Allg. Preuß. Ztg. hatte in ihrem Artikel gesagt: „Zu einer solchen Mittheilung (der Gründe) fand sich jedoch der Kriminal-Senat des Kammergerichts als Richter erster Instanz nicht veranlaßt, und der Widerspruch desselben ist im Aufsichtswege beachtet worden, weil er die Worte des Gesetzes für sich hat.“ Hierin findet der Dr. Jacoby die „anerkennenswerthe Eröffnung“, daß der verurtheilende Richter erster Instanz, Widerspruch gegen die Mittheilung des freisprechenden Urtheils zweiter erheben könne.“

Hierauf wird Folgendes erwidert:

Zu 1. Die §§. 534. und 535. der Kriminal-Ordnung enthalten die gesetzlichen Vorschriften über die Mittheilung des Erkenntnisses an den Freigesprochenen. Der völlig Freigesprochene kann eine kostenfreie Ausfertigung, der von der Instanz Losgesprochene keine Ausfertigung, wohl aber eine Abschrift der Erkenntnis-Formel verlangen. Das ist ihr Recht und das muß ihnen unter allen Umständen werden. Ein Mehreres zu verlangen ist keiner von beiden befugt. Der Schluß des Herrn Dr. Jacoby, „daß, weil ein völlig Freigesprochener eine kostenfreie Ausfertigung der Erkenntnis-Formel verlangen kann, er auf seine Kosten auch die Mittheilung der Entscheidungsgründe verlangen könne“, beweist zu viel.

Dem Rechte, eine kostenfreie Ausfertigung der Erkenntnis-Formel zu verlangen, steht nur die Verbindlichkeit, eine kostenfreie Ausfertigung der Erkenntnis-Formel zu gewähren, gegenüber, nicht die Verbindlichkeit, gegen Erlegung der Kosten auch noch die Entscheidungsgründe mitzutheilen. Kommt es daher auf eine Entscheidung über den Umfang der Verbindlichkeit des Gerichts in Betreff der Mittheilung des Erkenntnisses an, so darf die Aufsichts-Behörde nicht anders entscheiden, als daß das Gericht der ihm vom Gesetz auferlegten Verbindlichkeit und nur dieser genüge.

Zu 2. Das Reskript vom 17. Januar 1812 hat der Justiz-Minister von Kirchheim erlassen, welcher den wesentlichsten Antheil an der Redaktion der Kriminal-Ordnung genommen hatte, also wohl wußte, was er mit dem §. 534. hatte ausdrücken wollen. Dieses Reskript bestimmt:

- 1) daß die Mittheilung der Gründe auf Erfordern geschehen könne, insofern kein Mißbrauch zu besorgen sei.

Es legt die Gewährung oder die Nichtgewährung in das Ermessen des Gerichts.

Das Reskript vom 12. November 1831 betrifft einen anderen Fall, nämlich den, wenn der Angeeschuldigte in der ersten Instanz verurtheilt ist. Es ordnet an, daß dem Verurtheilten die weitere Vertheidigung und der Erweis der Unschuld durch nichts beschränkt werden, daß ihm also auch von den Gründen, welche den wider ihn ergangenen richterlichen Ausspruch motivirt haben, vollständige Kenntniß gegeben werden solle. Der Dr. Jacoby ist aber schon in der zweiten Instanz freigesprochen, von einer weiteren Vertheidigung desselben ist daher nicht mehr die Rede. Er bedarf zu diesem Zwecke der Mittheilung der Gründe des ersten Erkenntnisses nicht; er verlangt auch diese Mittheilung nicht, sondern die des 2ten Erkenntnisses, kann sich mithin auf das Reskript vom 12. November 1831 nicht berufen.

Was die Schlußbemerkung des Herrn Dr. Jacoby betrifft, so steht Jedem, der bei einem Erkenntnisse theilhaftig ist, ein Widerspruch gegen die Mittheilung der Erkenntnisgründe an den Freigesprochenen zu, dem Richter erster Instanz, dem Richter zweiter Instanz und der Staats-Behörde, wenn der Eine oder die Andere einen Mißbrauch besorgt. Das Gericht muß alsdann diese Mittheilung unterlassen, weil der Freigesprochene kein Recht darauf hat, die Versagung daher keine Rechtsverletzung enthält, die Nichtbeachtung des Widerspruchs aber eine Verunglimpfung zur Folge haben könnte, wenn der Mißbrauch wirklich eintritt, wozu eine Veranlassung zu geben das Gericht nicht berufen ist.

Der Dr. Jacoby ist in zweiter Instanz freigesprochen; er hat eine Ausfertigung der Formel des Erkenntnisses erhalten, diese Ausfertigung genügt, um den Beweis seiner Unschuld gegen Jeden zu führen, der sie bezweifeln sollte. Mehr bedarf es nicht. Bei dem Widerspruche des Richters erster Instanz ist ihm die Mittheilung der Entscheidungsgründe versagt worden, er hat sie nicht zu fordern und daher keinen Grund zur Beschwerde.

(Allg. Pr. Ztg.)

Berlin. — Der früher für mehrere Provinzen der Monarchie so gewinnreiche Wollhandel hat in den letzten Jahren bedeutend nachgelassen und dürfte noch mehr sinken, da von den Engländern unsere Wolle nur in immer geringeren Quantitäten gesucht wird. Unsere Regierung wird nun bemüht seyn, den bedrängten Landwirthen zu Hülfe zu kommen und nicht nur die Fabriken zu vermehren und zu vervollkommen, sondern auch auf eine noch bessere Bewirthschaftung der Schäfereien zu wirken. Dem Vernehmen nach beabsichtigt man, das Peruanische Schaaf Alpaka bei uns einzuführen. Dies Thier giebt feine, seidenartige Wolle von 6 — 8 Zoll Länge, und ist leichter zu ernähren und zu verpfle-

gen, als unsere Schaaf. Dasselbe trozt jeder Kälte und gedeiht besonders in Gebirgsgegenden.

Die in No. 301. der Magdeburger Ztg. enthaltene und von da in andere Blätter übergegangene Mittheilung aus Berlin: daß der seit mehreren Tagen verschwundene Student, seiner Uhr und Börse beraubt, und, wie man sagt, mit Wunden bedeckt, jetzt aus der Spree herausgezogen sei, entbehrt aller Begründung. Der verschwundene junge Mann ist bis jetzt nicht aufgefunden.

Königsberg. — (Elbg. Anz.) Hinsichtlich des Herrn Walesrode muß ich meine letzte Notiz dahin ergänzen, daß das hiesige Oberlandes-Gericht sich in dieser Sache selbst perhorreszirt und deshalb die Einleitung der Untersuchung abgelehnt hat. Herr Walesrode will künftige Woche einen neuen Cyklus seiner Vorlesungen ankündigen. Man weiß es der vorgenannten hohen Behörde aufrichtig Dank, daß sie sich die Revision der Untergerichte, namentlich in Bezug auf Kriminal-Rechtspflege, so dringend angelegen sein läßt. Dagegen macht es einen unangenehmen Eindruck, daß man jetzt so viele Klagen über heimliche Angeber laut werden hört. Wir wollen hoffen, daß dies nur eine zufällige und vorübergehende Erscheinung ist.

M u s l a n d.

Deutschland.

Von der Sächsischen Gränze. In den Staaten, in welchen die Gesetzgebung selbst durch öffentliche Verhandlung mit den Ständen sich fortbildet, und der Staatshaushalt auf dieselbe Weise behandelt wird, ist es seltsam und widersprechend, daß man nach diesem Vorbilde nicht auch den einzelnen Gemeinden Oeffentlichkeit der Verhandlungen ihrer Vertreter zugestcht. In denjenigen, wo ein anderer Grundsatz in der obersten Region des Staatslebens herrscht, ist das Zugeständniß für die unterste wenigstens unbedenklich. Für die Behörden mag das Regieren dadurch etwas schwerer werden, das Herrschen für den Souverain wird aber gewiß leichter, denn indem die Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinden gründlicher erörtert und deutlicher erkannt werden, wird der Gemeinssinn erhöht, politische Bildung gefördert, und von abstrakter Richtung oder politischer Kannengieberei der Geist auf etwas Wahres, Nahes und praktisch Nützlichendes hingeleitet. Dadurch entsteht dann eine gesunde öffentliche Meinung, die das beste Unterpfand der Ruhe und Ordnung ist, und gegen welche die falschen Propheten, die bornirte Selbstsucht und die düntelhaftige Veränderungslust nicht aufkommen können. (Nach. Z.)

München den 3. Jan. (A. Z.) Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist diesen Vormittag 11 Uhr mit Gefolge hier eingetrof-

fen, um, wie es heißt, etwa 3 Wochen in München zu verweilen.

(M. C.) Unter den Personen, welche gestern von Sr. Majestät dem König mit Orden begnadigt worden sind, befinden sich auch vier unserer berühmtesten Künstler, namentlich Schwanthaler, Schnorr, Kaulbach und Heinrich Hef, welche sämmtlich das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone erhalten haben. Zum Großkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone ist Se. Excellenz der Königl. Minister des Innern, Herr von Abel, ernannt worden worden.

München. — Nicht alle aus Griechischen Diensten verwiesene Deutsche trifft das harte Loos der Nichtentschädigung. Alle Civil- und Militair-Beamte, welche zufolge einer Kapitulation und durch Berufung in Griechische Dienste getreten sind, haben vollständige Reisekosten erhalten; nur die auf gut Glück nach Griechenland gezogen und dort in Staatsverband und Staatsdienste getreten, hat die neue Regierung der Noth und Armuth überwiesen. Es ist hier indessen für diese so viel durch freiwillige Beiträge eingekommen, daß schon vor längerer Zeit die Regierung das Einsammeln weiterer Geldspenden für unnöthig erklärt hat.

S p a n i e n.

Madrid den 28. Decbr. Die Regierung soll zur Suspension der Cortes geschritten sehn, weil sie die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Opposition fest entschlossen sei, durch unaufhörliches neues Interpelliren ihr jedes weitere Vorschreiten unmöglich zu machen. — Wie es heißt, wird die Regierung folgenden Plan verfolgen: Vor Allem wird sie an Abgaben so viel forterheben, als für den öffentlichen Dienst durchaus nothwendig erscheint, sodann will sie mittelst Verordnung ein zweckmäßiges Gesetz über die Ayuntamiento's und Provinzialdeputationen erlassen und auf gleiche Weise eine definitive Organisation der National-Garde anordnen; sind diese so höchst wichtigen Maßregeln ins Leben getreten, dann sollen die Cortes aufs Neue einberufen werden, um durch eine Indemnitäts-Bill Alles gutzuheißen und zu besätigen, was das Ministerium, der Nothwendigkeit gehorchend und das Staatswohl vor Augen, hergerichtet hat. Im Falle die Cortes sich dessen weigern, sollen sie aufgelöst werden. (Und was wird alsdann geschehen?) —

Daß das Ministerium damit umgehe, die Cortes zu vertagen oder aufzulösen, hatte man schon seit einiger Zeit vermuthet; daß es aber jetzt schon, so urplötzlich und ohne die Bewilligung der Steuern, so wie die Abstimmung über das Ayuntamientogesetz abzuwarten, die Sitzung schließen werde, hatte Niemand auch nur entfernt geahndet. Wie gedenkt die Regierung die Geldmittel herbeizuschaffen, die sie jetzt,

nach diesem so kühnen Schritte, so nöthig hat? Man spricht von einer Anleihe von 400 Mill. bei Salamanca und Buchental, die aber nur den Namen hergäben, während die Königin Christine die Darleherin sei; Andere wollen wissen, Cantero habe neue Vorschläge gemacht, die aber den ersten auf ein Haar gleichen; endlich ist auch noch von einem Projekte die Rede, das von einer hohen Capacität im Finanzwesen ausgehen soll, von dem man aber bis jetzt nur sehr unvollkommene Kenntniß hat. Nicht minder wichtig, als die Geldfrage, ist die: was wird in den Provinzen geschehen, wenn die heimgeschickten Deputirten zu Hause ankommen — —. Man sagt, Martinez de la Rosa sei durchaus gegen die Suspension des Kongresses gewesen, die lediglich auf den Rath des Generals Narvaez beschlossen worden sei. Schon seit längerer Zeit hat man diesen Sieger über Espartero im Verdacht, daß er nach der Diktatur ein heimliches Gelüste in sich spüre.

Portugal.

Lissabon den 23. Decbr. Nur mit wenigen Worten zeige ich Ihnen an, daß gestern eine telegraphische Depesche aus Castello Branco hier eingetroffen ist, welche meldet, daß am 19. d. M. Herr Dlozaga, Ex-Präsident des letzten Spanischen Cabinets, daselbst angekommen ist. Wie der heutige Correio Portuguez sagt, stellte er sich den dortigen Behörden mit einem Passe vor, der von einem der auswärtigen Minister zu Madrid ausgefertigt war, und der auf einen Kaufmann lautete. Herr Dlozaga soll erklärt haben, er sei durch außerordentliche Umstände zur Flucht aus seinem Vaterlande genöthigt gewesen und bitte um eine Zufluchtsstätte in Portugal. Nach der Versicherung vieler Personen soll er bereits im Englischen Gesandtschafts-Hotel sich befinden. Wir werden bald Gewißheit darüber erhalten.

Großbritannien und Irland.

London den 2. Januar. Vor einigen Tagen hatten der Globe und die Morning Chronicle auf das bestimmteste versichert, daß die Regierung den Lord-Lieutenant von Irland, Grafen de Grey, von seinem Posten abrufen und an seine Stelle den Herzog von Richmond setzen werde. Man gab die Unverträglichkeit der streng aristokratischen Prinzipien des Grafen mit den liberalen Grundsätzen seines Staats-Secretairs, Lord Elliot, als Grund an. Heute indes widerspricht der Standard mit folgender, diesem Blatte höhern Orts eingegebener Erklärung jenen Behauptungen: „Wir sind in Stand gesetzt, auf das bestimmteste und entschiedenste der von dem Globe und der Morning Chronicle aufgestellten Behauptung zu widersprechen, daß das Cabinet den Beschluß gefaßt habe, den Grafen de Grey von seinem Vice-Königthume Irlands abzu-

rufen. Es ist kein wahres Wort in dieser Nachricht, welche selbst den Schatten einer Begründung nicht hat. Die Amts-Kollegen des edlen Grafen haben vielmehr allen Grund, mit des Lord-Lieutenants von Irland Benehmen in seinem schwierigen Amte zufrieden, ja demselben dafür dankbar zu sein, und er ist nicht der Mann, welcher seinen Posten unter solchen Umständen verläßt, in welchen Irland sich gegenwärtig befindet.

Unter den mannigfachen Wirren im Innern der verschiedenen Theile und abhängigen Besitzungen des Britischen Reichs erregt der Zustand Kanada's eine nicht geringe Besorgniß, und wenn in der That die politische Lage dieser Provinz nicht noch größere Besürchtungen hat entstehen lassen, so geschieht dies nur, weil von den Männern aller Parteien auf das Urtheil und auf die Festigkeit Sir Charles Metcalfe's, des jetzigen General-Gouverneurs vom Britischen Nord-Amerika, das unbegrenzteste Vertrauen gesetzt wird.

Italien.

Neapel den 24. Dec. (N. 3.) Es bestätigt sich jetzt auf das bestimmteste, daß der Graf Trapani, Prinz Franz de Paula, jüngster Bruder des Königs beider Sicilien, wirklich als Gemahl der Königin Isabella von Spanien in Vorschlag gebracht ist. Diese Verbindung wird von England und Frankreich unterstützt. Ob dieser Gedanke in Spanien selbst Popularität gewinnen wird, zumal jetzt nach dem Sturz Dlozaga's, muß die nächste Zukunft lehren. Der Prinz, erst 16 Jahr alt, hat im Collegio dei Nobili zu Rom noch seine Studien zu vollenden, besitzt also noch gar keine Welt-Erfahrung. Bei der Anwesenheit des Fürsten von Carini in Madrid und der Anerkennung der Spanischen Regierung von Seiten Neapels spielt natürlich jene Verbindung, wenn man sie auch fürs Erste noch im Hintergrunde hält, die Hauptrolle.

Man erinnert sich nicht leicht in dieser Jahreszeit einer so schönen Witterung, als wir sie hier seit mehreren Wochen anhaltend haben. Das Erdreich ist durch die heißen Sonnenstrahlen so ausgetrocknet, daß die Blumenbeete in den Gärten, welche jetzt im schönsten Flor stehen, jeden Morgen begossen werden müssen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 26. December. Auch der Kriegsdienst erheischt bei uns jetzt eine wissenschaftliche Bildung. Vor einigen Decennien noch zurück, nahm man in demselben auf diese keine strengere Beziehung; es genügte, wenn das sich ihm widmende Individuum nur den praktischen Dienst vollkommen erlernte, er avancirte nach einer gesetzlichen Frist im Range, gleich seinem gebildeten Dienstgefährten, oder noch schneller denn dieser, wenn

ihm protegirende Fürsprache zur Seite stand. Jetzt ist's auch in dieser Beziehung bei uns anders; Kenntnisse und Talente sind die wesentlichen Fürsprecher in allen unseren öffentlichen Dienstverhältnissen geworden. — Ein höchst confirmirtes Programm, dem Kriegsminister am 16. Juli eröffnet, schreibt vor: „Alle jungen Leute, die freiwillig und direkt vom Hause aus in Kriegsdienste zu treten wünschen, haben unbedingt in nachstehenden Gegenständen einer Prüfung zu unterliegen: Russische Grammatik mit praktischer Anwendung ihrer Regeln auf den Styl; nächstdem Deutsche oder Französische Sprache, in einer von beiden muß der Dienstanstellige lesen und schreiben können, die Arithmetik in ihrem ganzen Umfange mit Lösung ihrer praktischen Aufgaben, Russische und Universalgeschichte, aus letzterer Kunde der alten, mittleren und neueren nach ihren Hauptepochen, Russische und allgemeine Geographie, aus letzterer cursorische Kunde der fünf Welttheile, Europa's physische und politische Gestaltung aber genau kennen.“

F ü r t e i l

Konstantinopel den 21. Decbr. Baron Lieven hat den Neffen des Fürsten Alexander mit sich nach der Hauptstadt Rußlands genommen, um in den dortigen Schulen seine weitere Ausbildung zu erhalten. Derselbe, jetzt 18 Jahr alt, ist in Rußland geboren, lebte aber seit mehreren Jahren in Serbien. Fürst Alexander soll anfänglich einige Einwendungen gegen die Reise seines Neffen nach Petersburg gemacht haben, welche jedoch Baron Lieven dadurch beschwichtigt habe, daß er dem Fürsten erklärte, daß sein Neffe als Russischer Unterthan, nachdem er sein 18. Lebensjahr erreicht habe, in Rußland selbst seine höhere Erziehung erhalten müsse. Die Abreise des jungen Prinzen mit dem Baron Lieven nach Rußland hat auf das Serbische Volk einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht. Man hat es, trotz des mächtigen Russischen Einflusses gewagt, sich an mehreren Orten darüber mißbilligend zu äußern.

Bermischte Nachrichten.

Danzig. — Die letzten Stunden des scheidenden Jahres beslektete ein schauderhafter Mord, der an dem Polizei-Sergeanten Ganz, in der hiesigen Vorstadt Schidlig, von 7 Scharfrichterknechten verübt wurde. Letztere gingen mit dem Brummtopf umher, um sich Neujahrs-Geschenke zu erbetteln. Zwei derselben hatten Blechhauben auf dem Kopfe, ein dritter eine starke Wagenrunge in der Hand. Ganz traf sie um 10 Uhr Abends lärmend auf der Straße und wies sie an, sich nach Hause zu begeben, worauf sie sich vor und zum Theil in den Hof der Scharfrichterei begaben und dort den Lärm

fortsetzten. Als G. ihnen folgte, schwiegen sie, er wollte daher vorüber nach seiner Wohnung gehen. Einer der Knechte hatte sich aber an die Pforte gestellt und rief den andern im Hofe zu, daß G. jetzt da sei, worauf sie sämmtlich hervorsürzten und der mit der Runge, von den andern der Rungeknecht genannt, ein berüchtigter, schon wegen Verletzung eines Menschen gerichtlich bestraffter Schläger, dem G. nachsprang und ihm einen Hieb über den Hinterkopf versetzte. G. zog den Säbel zur Abwehr, erhielt aber sogleich einen Schlag ins Gesicht, der ihm Nasen- und Stirnbein zerschmetterte, und sank darauf zur Erde. Da entriß der Rungeknecht ihm den Säbel und brachte ihm mehrere Stiche in den Kopf bei, ein anderer ergriff die Runge und schlug auf den Darniederliegenden ein, ein dritter gleichfalls mit einem Stocke; dabei wurde G. mit Füßen und mit den Absätzen auf den Kopf getreten. Erst als die Knechte sahen, daß er kein Glied rühre, begaben sie sich in die Wohnung des einen auf dem Hofe, wuschen sich das Blut ab, theilten noch das erbettelte Geld, begaben sich in ihre Wohnstellen und legten sich schlafen; nur der Rungeknecht, welcher den G. noch schlug, als er schon hingefunken, und das Unheil in seinem ganzen Umfange ahnen mochte, ergriff mit Zurücklassung seiner blutigen Stiefel und Beinkleider die Flucht; bald darauf ward G. auf dem Landwege gefunden, von dem unterdessen nach Hause gekehrten Scharfrichter Bonk ins Stadt-Lazareth geschafft und ist daselbst bald nachher verstorben. Er hat 6 zum Theil tödtliche Wunden im Kopfe, 2 im Gesicht und eine am rechten Arm. Unser Polizei-Präsident Herr v. Clausewitz hat sogleich unter eigener Leitung die Arretirung der 6 zurückgebliebenen Theilnehmer bewirkt und die Verfolgung des Entflohenen angeordnet (der spätern Nachrichten zufolge auch bereits verhaftet ist). Das Sachverhältniß soll vollständig ans Licht gestellt sein; die Arretirten sind gestern schon dem Gericht zur Bestrafung übergeben.

In den Brasilianischen Journalen findet man alle Tage Anzeigen wie folgende: „Gelegenheit, eine Kammerfrau für acht Groschen zu erhalten! Es soll eine Negerin mit einem achtjährigen Kinde und einigen andern werthvollen Gegenständen ausgespielt werden. Loose sind zu haben bei . . .“ — „Zu verkaufen ist ein kleiner Mulatte, zwei Jahr alt, recht hübsch, der sich vorzüglich zu einem Festgeschenke eignen dürfte.“ — „Zu verkaufen ist, eine Amme, ein Mulattenmädchen von 20 Jahren, deren Kind 4 Monate alt ist.“ — „Zu verkaufen ist eine stillende Mulattin mit einem Jungen von 8 Monaten. Sie wird mit oder ohne Kind abgegeben, ist in allen häuslichen Arbeiten erfahren und hat keine Fehler an sich.“

Musikalisches.

Alle Freunde gediegener Musik machen wir auf das Eintreffen des ausgezeichneten Cellisten Herrn Kossowski aus Lemberg, dessen bereits in diesen Blättern vorläufig erwähnt worden ist, aufmerksam. Derselbe wird sich dem Venchmen nach am nächsten Montage öffentlich hören lassen, darum scheint es angemessen, das Urtheil hier mitzutheilen, welches der gründliche Musikkenner, Herr Prof. Kahler in Breslau, in der dortigen Zeitung über ihn ausspricht: Am 26sten v. Mts. gab Herr Kossowski aus Lemberg ein Konzert, worin er sich auf dem Violoncell hören ließ. Bis jetzt noch ohne Ruf, da er auf seiner ersten Kunstreise begriffen ist, wird er sich denselben muthmaßlich bald und aufs günstigste erwerben, denn die von ihm abgelegten Proben seines Talents, ein Potpourri von Kumm., eine Polonaise von B. Romberg und eine eigene Phantastie bewährten nicht allein vollständige Kenntniß des Instruments, sondern auch poetisches Leben in der Benutzung der verschiedenen Effekte desselben. Etwas Rhapsodisches im Vortrage, starkes Angreifen der Saiten, und heftiger Wechsel der Kraft, bei äußerst gewandtem Bogenstriche, Leichtigkeit und Reinheit in Doppelgriffen, und großer Sicherheit im Flageolett war zu bemerken. Die Zuhörerschaft erkannte die bedeutenden Verdienste des Künstlers durch rauschenden Beifall an u. s. w.

Stadttheater zu Posen.

Freitag den 11. Januar: Hinko, oder: Der König und der Freiknecht, Schauspiel in 6 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Donnerstag den 18. Januar: Letzte Vorstellung.

Theatrum mundi.

Freitag den 12. Januar: Pillnitz bei Dresden.

— Hierauf: Die Schlacht bei Leipzig.

Sonntag den 28sten Januar:
Die letzte Vorstellung.

A. Thiemer aus Dresden.

Bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg und Gnesen ist zu haben:

Karikaturen, eine Monatschrift von E. Sigmund, 1844. 1stes Heft. brosch. 3 Sgr.

Bekanntmachung

Der Erbpachtsgutsbesitzer Johann Krenz zu Komratowo, Schubin's Kreises, ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Ober-Landesgerichts vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Bromberg, den 7. November 1843.

Königliches Ober-Landesgericht.

Schaafrich = Verkauf.

Mit dem 20sten Januar 1844 beginnt der Vock-Verkauf aus hiesiger Stammschäferei, und werden, wie früher, nur zweijährige und ältere Böcke zu festen Preisen, in den Klassen à 15 Rthl. und 20 Rthl. exklusive Wolle, edlere Thiere aber zu höheren Preisen verkauft. Eben so stehen von gedachter Zeit an 400 Mutterschaafe und 200 überzählig gewordener

Hammel hiesiger Heerden zum Verkauf und zur Ansicht bereit.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Seiner Königlichen Hoheit des hochseligen Prinzen August von Preußen Rent-Amt.

In der Gräflich Anton von Magnischen Stammschäferei zu Ekersdorf, Gläzer Kreises, stehen vom 2ten Januar 1844 ab, eine bedeutende Anzahl größtentheils zweijährige Sprungböcke für zeitgemäße Preise zum Verkauf. Die Vollseinheit der Heerde ist hinlänglich bekannt, und wird dafür gebürgt, daß selbe von jeder erblichen, namentlich der Traber-Krankheit, frei ist.

Ekersdorf, den 27. December 1843.

Die Direktion. Peggoldt.

Klafter = Holz = Verkauf.

In der zur Herrschaft Körnitz gehörigen Forst sollen nachstehende trockene Klafter = Hölzer an den Meistbietenden, in Parthien zu 10 Klaftern, verkauft werden, und zwar:

am 15ten Januar c. früh um 10 Uhr
im Revier Czokowo, 100 Klaftern Kiefern Klobenholz,
" Thiergarten, 300 " "
" Mieczewo, 300 Klaftern Eichen Klobenholz;

am 16ten Januar c. früh um 10 Uhr
im Revier Zwola, 300 Klaftern Kiefern Klobenholz.

Die Licitation am 15. Januar wird in der Wohnung des Waldwärters des Reviers Czokowo und die am 16. Januar in der Wohnung des Waldwärters des Reviers Zwola abgehalten werden.

Sollte das Gebot unter der Tare ausfallen, so behält sich der Erbherr oder dessen Stellvertreter den Zuschlag vor. Der Ober-Förster.

Da ich, nach anderweitiger Anzeige, meine bisher bestandene Weinhandlung aufgehoben habe, und mich auf andere Weise arrangiren will, so ersuche ich alle meine Buch-Debitoren, längstens binnen vier Wochen mich zu befriedigen, weil ich sonst zunächst sie namentlich in diesem Blatte nochmals auffordere, demnächst aber genöthigt seyn werde, den Weg Rechtens gegen sie einzuschlagen.

Posen, den 9. Januar 1844.
Der Kaufmann Vincent Rose.

Wohnung zu vermieten.

Auf dem Neustädter Markt Pol.-Nr. 1, Hypoth.-Nr. 229/30., ist in der Bel-Étage eine Wohnung von 8 Piecen nebst Stallung, Wagen-Remise, Keller und Bodenraum vom 1. April c. ab zu vermieten. Das Nähere zu erfragen im Administrations-Büreau, Capicha-Platz Nr. 2.

Mein Haus No. 145. auf der Königsstraße (Ruhndorff), bin ich Willens, vom 1sten April, auch

wenn es gewünscht wird, von jetzt ab, mit und ohne Garten zu verpachten. Die Bedingungen sind bei mir Dominikaner-Straße zu erfahren.
 Posen am 11. Januar 1844.

D. G. Baarth.

In meinem neuen Hause No. 295. Kl. Ritterstr. sind von Ostern ab zwei Wohnungen, jede aus 6 heizbaren Stuben nebst Zubehör bestehend, zu vermieten.
 M. Schmidt,
 Maurermeister.

Die neue lithographische Anstalt des
Julius Düttschke

in Posen,
 No. 2. am Neuen Markt,

empfehl't sich zur Anfertigung lithographischer Arbeiten jeder Art, als: Adress-, Visiten- und Verlobungskarten, Wechseln, Rechnungen, Cirkularen, Wein-, Waaren- und Apotheker-Etiquetten u. und verspricht bei schöner Arbeit die billigsten Preise.



Anton Dolinski,
 Kleiderverfertiger für Herren,
 wohnhaft im Bazar
 empfiehlt zur bevorstehenden Karnevalszeit
 sein großes Lager
feinst. Ball-Anzüge
 für Herren
 zu möglich billigsten Preisen.

Die Maskenhandlung von S. K. Misch,
 Markt No. 62.,

empfehl't zu dem bevorstehenden Karneval ein ganz neu assortirtes Lager von Maskenanzügen für Herren und Damen. Auch werden Bestellungen angenommen.

Meinen Laden habe ich aus der Krämer-Gasse wieder nach der Bronker-Straße, in den vormals Mula'schen, jetzt dem Bäcker Herrn Schulz gehörenden Speicher, Krämer- und Bronkerstraßen-Ecke No. 25. verlegt. Ich bitte ein geehrtes Publikum, das mir geschenkte Zutrauen auch ferner zu erhalten; mein Streben wird dahin gerichtet seyn, stets für gute Waare, reelle und prompte Bedienung zu sorgen.

Zugleich empfehle ich täglich frische gefüllte Pfannkuchen, das Stück 6 Pf. und 1 Sgr.

Daniel Falbe.

Bremer Brust-Cigarren

sind wiederum zu haben bei

E. R. Rohrmann,
 Breslauer-Straße No. 27.

Die erste Sendung

wirklich frischen Astrachan-schen Caviar's

erhielt

Gustav Bielefeld.

Frischen Düsseldorf'scher Punsch-Syrup, Prima-Sorte, die Flasche zu 20 Sgr., auch in $\frac{1}{2}$ Flaschen zu 10 Sgr. empfehl't

J. Appel, Wilhelmsstraße No. 9. an der Postseite.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 9. Januar 1844.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour.	
		Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	102
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	90 $\frac{1}{2}$	90
Kurm. u. Neum. Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	101	—
Berliner Stadt-Obligationen	3 $\frac{1}{2}$	102	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	101	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	105 $\frac{1}{2}$	105 $\frac{1}{2}$
ditto dito	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	3 $\frac{1}{2}$	—	103 $\frac{1}{2}$
Pommersche dito	3 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische dito	3 $\frac{1}{2}$	102	—
Schlesische dito	3 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichs'd'or	—	13 $\frac{7}{8}$	13 $\frac{1}{2}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{3}{4}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	160
dto. dto. Prior. Oblig.	4	104	103 $\frac{1}{2}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	185	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	104	103 $\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	145 $\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	104 $\frac{1}{2}$	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	80 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	96 $\frac{3}{4}$	—
Rhein. Eisenbahn	5	72 $\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	97 $\frac{1}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	—
ditto. dito. Prior. Oblig.	4	104 $\frac{1}{2}$	—
Ob.-Schles. Eisenbahn	4	116	—
do do do Litt. B. v. einz.	—	110 $\frac{1}{2}$	—
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	—	118 $\frac{1}{2}$
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	117 $\frac{1}{2}$	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 10. Januar 1844.	Preis					
	von			bis		
(Der Scheffel Preuss.)	Russ.	Byz.	sch.	Russ.	Byz.	sch.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mß.	1	23	—	1	23	6
Roggen dito	1	6	—	1	6	6
Gerste	—	25	—	—	25	6
Hafer	—	17	—	—	17	6
Buchweizen	1	5	—	1	5	6
Erbfen	1	2	6	1	5	—
Kartoffeln	—	9	—	—	10	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	23	—	—	25	—
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	5	5	—	5	10	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	25	—	1	26	—